

1 Förderkriterien

Es gelten die folgenden Bedingungen zur Förderung von Publikationen aus dem Fonds:

- (1) Der einreichende, korrespondierende Autor, der für die Begleichung der Publikationsgebühr verantwortlich ist, ist Angehöriger der Universität Leipzig.
- (2) Die gewählte Zeitschrift veröffentlicht alle Beiträge sofort nach dem Erscheinen Open Access. Open-Access-Optionen für einzelne Artikel in subskriptionspflichtigen Zeitschriften können nicht gefördert werden.
- (3) Die Zeitschrift erfüllt die für das jeweilige Fach geltenden wissenschaftlichen Qualitätskriterien. Kommentare werden in der Regel nicht gefördert.¹
- (4) Autoren, die Ergebnisse aus Drittmittelprojekten publizieren, verpflichten sich dazu zu prüfen, ob die Publikationskosten aus dazu vorgesehenen Drittmitteln beglichen werden können (z. B. Publikationskostenpauschale der DFG) und diese, so vorhanden, auszuschöpfen. Differenzbeträge können aus dem Publikationsfonds beglichen werden, sofern alle weiteren Kriterien erfüllt sind.

2 Rahmenbedingungen

- (1) Publikationskosten werden bis zu einer Höhe von 2.000 EUR pro Artikel (inkl. Mehrwertsteuer/Ausfuhrumsatzsteuer) übernommen, fallen höhere Kosten an, können bis zu 2.000 EUR anteilig erstattet werden. Der Autor ist verantwortlich für die Begleichung der Differenz.
- (2) Förderfähig sind nur Artikel, die im aktuellen Kalenderjahr erscheinen.
- (3) Über die Reihenfolge der Finanzierung entscheidet das Eingangsdatum der korrekten Rechnung im Open Science Office; der Zeitpunkt der Antragstellung ist nicht ausschlaggebend.
- (4) Um für Nachwuchswissenschaftler eine erhöhte Sicherheit der Finanzierung zu ermöglichen, werden bis zum Ende des dritten Quartals 15 % der Mittel reserviert für Publikationen von Nachwuchswissenschaftler. Das beinhaltet Promovierende ebenso wie Postdocs und habilitierende Wissenschaftler. Um eine vollständige Mittelausschöpfung zu gewährleisten, werden im vierten Quartal diese Mittel freigegeben, sollten diese bis dahin nicht verausgabt sein.
- (5) Sollten die zur Verfügung stehenden Mittel absehbar nicht ausreichen, prüft die Universitätsleitung, ob eine Aufstockung der Mittel möglich ist und setzt diese Aufstockung gegebenenfalls um. Ist die Aufstockung der Mittel nicht möglich oder diese absehbar nicht ausreichend, so wird der anteilige Förderbeitrag (siehe 1) entsprechend abgesenkt. Bei frühzeitiger Ausschöpfung der Mittel entscheidet grundsätzlich das Eingangsdatum der korrekt ausgestellten Rechnung über die Reihenfolge der Bearbeitung und Förderung.
- (6) Verändern sich Förderbedingungen, insbesondere die Höhe der anteiligen Förderung durch die Universität, werden die Antragsteller möglichst frühzeitig informiert.

Leipzig, den 19. Dezember 2019

¹ Zur Beurteilung der Qualität orientieren wir uns am Nachweis der Zeitschrift im [DOAJ](#) sowie in den im jeweiligen Fach einschlägigen Datenbanken wie z.B. dem Web of Science, PubMed, u.a.